



Der Kanzler

Dezernat 2
Studierendenangelegenheiten
Studierendenförderungsfonds

Herr Jens R. Kuck

Telefon: 0221 470-4361
Telefax: 0221 470-5008
j.kuck@verw.uni-koeln.de

Geschäftsbericht über die Verwaltung des Studierendenförderungsfonds für das Jahr 2009

- I. Die jährliche Sitzung des Verwaltungsrates fand am 16.06.2009 mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:
 1. Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung;
 2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.06.2008;
 3. Wahl eines Mitglieds nach § 3 Abs. 1 g) der Satzung (Persönlichkeit aus dem öffentlichen Leben);
 4. Bericht über die Geschäftsführung und den Jahresabschluss für das Jahr 2008;
 5. Erörterung und Beschlussfassung zur Vergabe von Mitteln;
 6. Projekt ADS-Gruppenbetreuung/Kurzbericht Frau Dipl.-Psych. Raven;
 7. Diskussion über weitere mögliche Projekte;
 8. Verschiedenes.

Unter TOP 5 der Tagesordnung wurden Mittel für die Beschäftigung einer Helferin im Freiwilligen Sozialen Jahr für den Zeitraum 01.09.2009 bis 31.08.2010 bewilligt.

Der Verwaltungsrat hat das unter TOP 6 vorgestellte Projekt einvernehmlich positiv beurteilt und die wohlwollende Prüfung eines Ergänzungs- bzw. Folgeantrags in Aussicht gestellt, wenn ein entsprechender Bedarf mittels Entwicklungsplan und Kohortenanalyse dargelegt wird.

- II. Im Geschäftsjahr 2009 fanden fünf reguläre Sitzungen des Kleinen Ausschusses des Studierendenförderungsfonds statt, daneben wurde im Umlaufverfahren Beschluss gefasst. In einer Sondersitzung hat der Kleine Ausschuss außerdem das Thema „Modifikation der Fördermodalitäten“ erörtert.

Insgesamt lagen dem Kleinen Ausschuss 17 Anträge auf Gewährung von Studienabschlussdarlehen zur Entscheidung vor, für die 16 Bewilligungen ausgesprochen wurden. Ein Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

wurde im Jahr 2009 nicht gestellt. Darüber hinaus wurde über die Gewährung von Stundungen entschieden.

Zum Abschluss des Geschäftsjahres 2009 (31.12.2009) waren 144 laufende Vorgänge beim Studierendenförderungsfonds anhängig. Hierunter fallen laufende Darlehenszahlungen, Rückzahlungen sowie Stundungen.

III. Im Rahmen seiner Entscheidungskompetenz zur Förderung einzelner Projekte hat der Kleine Ausschuss im Jahr 2009 Mittel für folgende Zwecke bewilligt:

1. Beschaffung von bis zu sechs Widescreen TFT-Monitoren zum Austausch der veralteten Röhrenmonitore in der Hilfsmittelstelle für sehgeschädigte Studierende und zum Einsatz in der Bibliothek der Humanwissenschaftlichen Fakultät;
2. Verlängerung der Beschäftigungsdauer der SHK für das Projekt „Evaluation der Internetbörse des Kölner Studentenwerks zur Betreuung von Studierendenkindern“ von vier auf sechs Monate;
3. Ausbildung der studentischen Mitarbeiter für das Projekt „Nightline“;
4. Budget für die Hilfsmittelstelle zur Beschaffung von Lehrmitteln und eines Diensthandy sowie für verschiedenen Utensilien zur Unterstützung des Hilfsangebots;
5. Erstellung von Flyern und Plakaten zur verstärkten Bekanntmachung des Blindenleitsystems und der Hilfsmittelstelle;
6. Wartung des Online-Dienstplans der Zivildienststelle für Studierende mit Behinderung;
7. Transkriptionsarbeiten im Rahmen des Projekts „Evaluation der Internetbörse des Kölner Studentenwerks“;
8. Druck von Werbe-Flyern für den Studierendenförderungsfonds im Rahmen des Projekts „Marketing für den SFF“;
9. Beschaffung eines elektrisch höhenverstellbaren Tisches für den neu eingerichteten PC-Pool im Philosophikum.

IV. Im Hinblick darauf, dass mit den auslaufenden Studiengängen die bisherige Prüfungsphase zum Ende des Studiums wegfällt, hat der Kleine Ausschuss in einer Sondersitzung am 02.11.2009 eine Änderung der bisherigen Kriterien für die Darlehensvergabe dahingehend beschlossen, das bisherige Fördermodell grundsätzlich zu belassen mit der Differenzierung, dass die Darlehen nicht mehr nur nach der Meldung zur Abschlussprüfung, sondern auch bei Nachweis des Erwerbs von 2/3 aller Credit Points in einem Bachelor- oder Masterstudiengang vergeben werden. Um die Flexibilität bei der Darlehensvergabe weiter zu erhöhen, hat der Kleine Ausschuss weiterhin entschieden, die maximale Förderdauer auf zwei Semester bzw. 12 Monate auszuweiten; die kürzeste Förderdauer beträgt dementsprechend ein Semester bzw.

6 Monate. Gleichzeitig wird dabei der Förderhöchstbetrag von 3.600,00 EUR auf 4.200,00 EUR angehoben.

Der Jahresabschluss 2009 liegt in Dezernat 2 der Universitätsverwaltung zur Einsichtnahme an interessierte Mitglieder der Universität bereit.

Köln, den 20.05.2010

Im Auftrag

—
(Kuck)